

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, viertelj. Fr. 2.80, Österreich ganzl. S. 17.70, halbj. S. 8.85, viertelj. S. 4.50 (Postfisch-Konto D-111.899), Deutschland jährl. Fr. 12, halbj. Fr. 6.50, viertelj. Fr. 3.30, d. übr. Ausl. wöchl. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 4.30, Amerika ganzl. Fr. 20, Postamt. veteilt 30 Rp. Zusätzl. Einrichtungsgebühr: Im Inland u. anst. Gebiet d. 7 Post Colonien 10 Rp., übr. Ausland 15 Rp., Bekamen d. Doppelte. Postbescheinigung Nr. IX/2988.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei W. (Rheinthal), Tel. Nr. 100. Einlieferungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern. Inzeratannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei W. und Schweizer Annoncen A.-B., Chur, bis jeweils Montag, Mittwoch und Freitag morgen. Telefon: Schriftleitung, Schaaf 55; Verwaltung Vaduz 42.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Die Einsegnung unseres allgeliebten Landesvaters †

findet heute Donnerstag, nachmittags 4 Uhr in der Stadtpfarrkirche zu Feldsberg statt. Beigesetzt wird die Leiche des Verewigten am Freitag Mittag in der Familiengruft zu Wranau. In der Trauerfeierung v. 12. Februar beschlossen der Landtag und die kollegiale Regierung unserem edlen Verstorbenen in corpore die letzte Ehre zu erweisen. Unseren gesehgebenden und Verwaltungskörperschaften werden sich eine Reihe Privater anschließen, um den Allverehrten ein letztesmal zu grüßen. Jene aber, die nicht mitkommen können, senden warme Bittgebete zum Himmel, für den, der ihnen hier auf Erden teuer war. Johann II. unser Fürst und liebster Vater lebe wohl! aber unsern Dank sollst Du haben, Du Großer und Lehrer, auch im Schoße des ewigen Vaters, der Dich noch allzufrüh von uns zu sich gerufen.

Mitgeteilt.

Auf Dienstag, den 12. Februar, vormittags 9 Uhr, ist der Landtag zu einer Trauerfeierung einberufen worden, in welcher von der fürstl. Regierung offiziell das Hinscheiden Seiner Durchlaucht des Landesfürsten bekannt gegeben wurde. Präsident Frommelt hielt den Nachruf.

Den auswärtigen Staatsregierungen wurde teils direkt, teils auf diplomatischem Wege das Ableben des Durchlauchtigsten Fürsten angezeigt. Im Laufe des Tages liefen nachstehende Beileidstelegramme ein:

„Regierungschef Dr. Hoop, Vaduz. Anlässlich Ablebens Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Nichtenstein bitte ich Sie und die fürstliche Regierung meiner und der österreichischen Bundesregierung tief empfundenen Anteilnahme versichert zu sein. Bundeskanzler Setpel.“

„Fürstliche Regierung Vaduz. Zu dem schweren Verluste, den das der Schweiz in engerbarlicher Freundschaft verbundene Fürstentum durch das Hinscheiden Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann II. betroffen hat übermittle ich Ihnen den Ausdruck der wärmsten Teilnahme des Bundesrates und des Schweizervolkes. Wotta, Bundesrat.“

„Fürstliche Regierung, Vaduz. Landeshauptmann und Landesregierung von Vorarlberg nehmen aufrichtigen Anteil an dem Verluste den Nichtenstein und das fürstliche Haus durch das Hinscheiden des edlen regierenden Fürsten erleiden. Vorarlberger Landesregierung.“

Im Auftrage ihrer Regierungen stellten der Konsul der Niederlande und der Botschafter der Argentinischen Republik der Regierung Rondonzelenbesuche ab.

Protokoll

der Landtagsfeierung vom 12. Februar 1929, vormittags 9 Uhr. Anwesend: alle Abgeordneten, Wilhelm Büchel als krank entschuldig. Schriftführer: B. Käjer.

Präsident Frommelt eröffnet die aus Anlaß des Hinschiedes des Durchlauchtigsten Landesfürsten Johannes II. stattfindende Trauerfeierung und erhebt den hohen Landtag, die schmerzliche Trauerbotschaft stehend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Regierungschef Dr. Hoop: Gestern abend noch langte folgendes Telegramm von der fürstlichen Kabinettskanzlei in Wien ein:

Zum Regierungswechsel.

Mitgeteilt.

Am 12. Februar, vormittags halb 11 Uhr langte bei der fürstlichen Regierung auf telegraphischem Weg der Inhalt des erlassenen Höchsten Handschreibens ein, mit welchem die Uebernahme der Regierung durch Seine Durchlaucht Fürst Franz angezeigt wird, und das lautet:

„Lieber Regierungschef Dr. Hoop!

Gemäss Art 3 und 13 der Verfassung übernahm ich als Fürst

Franz I.

die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Gleichzeitig beurkunde ich, dass ich das Fürstentum in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze regieren, seine Integrität erhalten und die Landesfürstlichen Rechte unzerstrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.

FRANZ.

„Seine Durchlaucht, der Landesfürst am 11. halb 6 Uhr abends sanft verschieden“. Am 8. ds. Monats kam die erste Meldung von der Krankheit unseres Fürsten. Ein Telegramm, das kurz besagte, daß Seine Durchlaucht der Landesfürst ernstlich an bronchitischen Erscheinungen und Herzkomplikationen erkrankt sei. Ich erkundigte mich sofort telefonisch über das Befinden Seiner Durchlaucht und erhielt die Mitteilung, daß der Zustand Seiner Durchlaucht stationär sei. Abends 5 Uhr erkundigte ich mich nochmals und es wurde mir das von Prof. Chwojstek ausgegebene Bulletin mitgeteilt, das dahin lautete, daß der Fürst die Nacht vom Donnerstag auf Freitag recht gut verbracht habe und daß die Herzaktion ruhiger sei und die bronchitischen Erscheinungen einen Rückgang zu verzeichnen hätten. Tags darauf kam die willkommene Mitteilung, daß die Beförderung fortgesetzt anhielte und auch die Herzstätigkeit und Nahrungsaufnahme besser seien. Gestern abends kam nun wieder Ernoerden die beorgnisserregende Kunde, daß eine Entzündung den linken Lungenflügel ergriffen habe und das Befinden Seiner Durchlaucht sehr beorgnisserregend sei. Kaum eine Stunde spä-

ter traf die traurige Bottschaft vom Tode unseres Fürsten ein.

Stumm in unserem Schmerze stehen wir im Geiste am Totenbette unseres Landesvaters. Was wir in den letzten Tagen so oft befürchtet ist, ist zur bitteren Wahrheit geworden. Gestern Abend um 6 Uhr kam die unheilvolle Bottschaft und als um sieben Uhr alle Glocken das bittere Ereignis klagend verkündeten, da fühlten wir, daß wir arme Waisen geworden waren.

Wir stehen stumm und haben nicht mit dem unerlöschlichen Schicksal, das uns den guten edlen Fürsten geraubt hat. Worte vermögen den Schmerz nicht auszudrücken, denn wir haben unsern Vater verloren. Nach einem Leben unermesslich reich an guten Taten, für die wir am Totenbette nochmals weinend danken, ist er gestern sanft zur ewigen Ruhe eingegangen. Beslagen wir uns, nicht ihn, denn der Fürst ist im Himmel. Die Trauer läßt uns keine Worte finden, ein stummes, inbrünstiges Gebet steigt einzig aus unserer Seele. — Der Herr im Himmel gebe ihm die ewige Ruhe.

Präsident Frommelt: Wir haben soeben die erschütternde Nachricht vom Hinschiede unseres allgeliebten Landesvaters, unseres hochgeehrten Fürsten Johann II. vernommen. Nicht anders als die Kinder an der Totenbahre ihres Vaters, so stehen wir heute an der Bahre unseres allgeliebten Landesvaters. Waisen hat uns der Herr Regierungschef genannt und Waisenkinder sind wir nun tatsächlich geworden. Tränen stehen in unser aller Augen. Es sind genau drei Monate her, daß wir hier standen zu anderem Tun. Ein schwerer Gegenstand ist es zwischen damals und heute. Stumm sind wir heute, keine Zunge ist unter uns, die unseren Gefühlen Ausdruck geben könnte. Wir alle wissen, was wir an unserem Landesvater verloren haben. Ich habe vor drei Monaten hier gesagt, daß das schönste, was mir an ihm gefunden, sein väterliches Herz gewesen ist. Mit geistigem Überblick hat er für uns alles geforgt. Wir konnten und wollten das so überaus schmerzliche Ereignis nicht fassen. Unter seiner gegenreichen Herrschaft ist unser Volk aufgewachsen, unter der Obhut seiner Milde hat sich unser Land erholt, wir hoffen, daß die schwere Zeit unserer Tage unter seiner väterlichen Sorge wieder neu erblühen werde. Unser Volk ist eins geworden mit seinem Fürsten, eins im Herzen. Mit einem dankbar tiefbesonnenen Herzen stehen wir heute gebeugt und niedergebückt an der Trauerbahre.

Ein Trost ist uns geblieben. Derjenige, der uns durch 70 Jahre hindurch den Fürsten geschenkt, der 70 Jahre väterlich von oben auf uns herabgesehen hat, in dieser schmerzlichen Stunde wird er uns nicht verlassen. Wenn die Stunde auch schwer und schmerzlich für uns zu tragen ist, der ihn uns gegeben, der ihn uns genommen, der wird auch in Zukunft für uns sorgen. In die Hände des gleichen Blutes empfehlen wir die Schicksale unserer Heimat. Dieser Trost läßt uns wieder aufatmen, die gleichen Gefühle fürstlicher Weisheit, die gleichen Gefühle väterlicher Güte werden uns auch in Zukunft regieren. Diese Zuversicht sei unser Trost.

Präsident Frommelt erinnert sodann an die Worte des hochseligen Monarchen: „Das Streben meines Lebens war, mein Volk glücklich zu sehen und einen Wunsch habe ich noch, daß mein Volk wieder glücklich sei und werde.“

Dieses väterliche Fürstentum wollen wir als Gedächtnis in unser Herz einschreiben. Wir wollen ihm in unserem Herzen ein ewiges Denkmal errichten. Sein Fürstentum war seine Liebe, Liebe erfordert Gegenseitigkeit, wollen wir dankbar sein im Gebet und in der Arbeit. Unser Landesfürst war kinderlos, wir